Aktuelle Informationen zur Kindertagespflege

Anlage zum Rundschreiben März 2025

Wichtige Informationen zum Rundfunkbeitrag für Kindertagespflegepersonen[1]

Kindertagespflegepersonen müssen ihre Betriebsstätte zum Rundfunkbeitrag anmelden, da diese als nicht-privat genutzte Räume gelten. Der Beitrag für Betriebsstätten beträgt ein Drittel der regulären Beitragshöhe, somit derzeit 6,12 € pro Monat.

Erhält der Beitragsservice Auskunft darüber, dass an einer Adresse eine noch nicht angemeldete Betriebsstätte existiert, werden die Inhaber zur Klärung ihrer Rundfunkbeitragspflicht angeschrieben. Werden Kindertagespflegepersonen, vom Beitragsservice angeschrieben, sollten sie auf das Schreiben unbedingt reagieren, um alle Unklarheiten zu beseitigen. Für die Beantwortung der Anfrage liegt dem Schreiben stets ein entsprechender Antwortbogen bei. Dieser kann auch schnell und unkompliziert online beantwortet werden.

Für selbstständige Kindertagespflegepersonen gibt es zwei Optionen zur Anmeldung:

1. **Betriebsstätte innerhalb einer Privatwohnung**: Befindet sich die Betriebsstätte (also die zur Kinderbetreuung genutzte Fläche) innerhalb der Privatwohnung, ist die Betriebsstätte beitragsfrei, weil für die Wohnung bereits der Rundfunkbeitrag entrichtet wird. Sie muss aber dennoch angemeldet werden. Die Beitragsnummer der Wohnung ist anzugeben. Zu beachten ist, dass in diesem Fall das erste Kfz, das auf den Inhaber der Betriebsstätte zugelassen ist und nicht ausschließlich zu privaten Zwecken, sondern auch zu Zwecken der Berufsausübung, genutzt wird, zum Rundfunkbeitrag anzumelden ist.

2. **Betriebsstätte außerhalb der Privatwohnung**: Liegt die Betriebsstätte in separaten Räumlichkeiten, muss diese angemeldet werden, der Drittelbeitrag von 6,12 € gilt. Allerdings gilt in diesem Fall das erste Kfz, das auf den Inhaber der Betriebsstätte zugelassen ist, als beitragsfrei und muss nicht zusätzlich zum Rundfunkbeitrag angemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass der Beitragsservice keine Kenntnis über die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort besitzt. Zwar kommt es nur sehr selten vor, dennoch kann niemals vollkommen ausgeschlossen werden, dass Kindertagespflegepersonen nicht das für sie exakt passende Klärungsschreiben für Freiberufler und Selbstständige erhalten. In diesem Fall empfiehlt es sich, den Beitragsservice unter Angabe des Aktenzeichens online oder auf dem Postweg zu kontaktieren. Eine einfache Beschreibung der individuellen Situation vor Ort reicht aus, den Sachverhalt zu klären.

Für mehr Informationen besuchen Sie die Website des Beitragsservices.

Regelungen für den Umgang mit kranken Kindern in der Kindertagespflege[2]

Noch krank oder schon gesund? Häufig ist unklar, wann ein Kind wieder die Kindertagespflege besuchen kann. Wenn eine Kindertagespflege klare Regelungen zum Thema „Kranke Kinder“ festlegt, können emotional aufgeladene Diskussionen mit den Eltern vermieden werden. Diese Regelungen erstellt die Kindertagespflegeperson. Auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) finden Sie ein Muster, das Sie gerne auch individuell anpassen dürfen.

[1] Quelle: Bundesverband für Kindertagespflege e. V.
[2] Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Digitaler TiagR- Infoabend (für Interessierte am Aufbau einer TiagR-Gruppe)

Wir laden Sie zu unserem digitalen TiagR-Infoabend für den Landkreis Esslingen ganz herzlich ein. Sie erhalten vielfältige Informationen über die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) im Landkreis Esslingen.

Wann?	07.05.2025 um 19:00 Uhr
Wo?	Digitaler Infoabend über Zoom
Wer?	Lisa Beier (Fachberatung TiagR) und Carmen Silberberger (Fachberatung Leinfelden-Echterdingen)

Für Ihre Anmeldung (Name, Wohnort) nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse:
TiagR@tev-kreis-es.de

Reichen Sie Ihre Fragen gerne schon bei der Anmeldung ein, dann werden diese inhaltlich in den Abend mit aufgenommen.

Anmeldeschluss: 05.05.2025 (Einladungslink wird nach Anmeldeschluss versendet)

Schauen Sie gern immer wieder auf unseren digitalen Informationskanälen vorbei:

Flip:
https://tev.flip-app.com

Facebook:
https://www.facebook.com/TevKreisEs

Instagram:
https://www.instagram.com/tageselternverein_kreis_es/

Haben Sie sich schon Ihr eigenes Logo bei uns runtergeladen?
https://tev-kreis-es.de/download-werbematerial